

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006) Seite 1 / 9

Biobeck PA 910

Spezifikation 132378

VA-N. 03.699.035

Version 1.30 / DE

Überarbeitet am 02.02.2018

Druckdatum 04.10.2018

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Biobeck PA 910
Chemische Bezeichnung	Silicium Dioxid, auf chemischem Wege gewonnen
CAS-Nr.	68909-20-6 Biozid N- 67333 Alte CAS-Nr. (763186-9)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Antibackmittel Fließhilfsmittel Träger Biozid
---------------------------------------	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Biobeck Freudental 11 D-59929 Brilon
Telefon	+49 (0)2963 1298
Telefax	+49 (0)2963-908458
E-Mail Adresse	info@biobeck.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	Neue Not BFR
-----------------	--------------

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein gefährlicher Stoff.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gesetzliche Grundlage Nach EU-CLP Verordnung (1272/2008) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht anwendbar, da es sich um einen anorganischen Stoff oder ein anorganisches Gemisch handelt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006) Seite 2 / 9

Biobeck PA 910

Spezifikation **132378**

VA-N. **03.699.035**

Version **1.30 / DE**

Überarbeitet am **02.02.2018**

Druckdatum **04.10.2018**

• Silicium Dioxid, auf chemischem Wege gewonnen

CAS-Nr. 68909-20-6 (Alte CAS Nr. 7631-86-9)

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

Texte der R-Sätze siehe Kapitel 16

3.2. Gemische

- Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• Silicium Dioxid, auf chemischem Wege gewonnen

CAS-Nr. 68909-20-6 Biozid NR. 67333

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Bei Freisetzung von Produktstaub:

Mögliche Beschwerden: Husten, Niesen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

Mögliche Beschwerden durch Fremdkörperereffekt bedingt.

Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt vorstellen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nach Aufnahme größerer Substanzmengen / bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

keine bekannt

Gefahren

keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver
Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006) Seite 3 / 9

Biobeck PA 910

Spezifikation **132378**

VA-N. **03.699.035**

Version **1.30 / DE**

Überarbeitet am **02.02.2018**

Druckdatum **04.10.2018**

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine bekannt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen.

Für ausreichende Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gegebenenfalls Objektabsaugung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

Trocken aufbewahren.

Lagerklasse (LGK)

10-13 - Brennbare / nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe soweit sie nicht anderen Lagerklassen zuzuordnen sind.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Verwendungen; siehe Abschnitt 1.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006) Seite 4 / 9

Biobeck PA 910

Spezifikation 132378

VA-N. 03.699.035

Version 1.30 / DE

Überarbeitet am 02.02.2018

Druckdatum 04.10.2018

8.1. Zu überwachende Parameter

• Silicium Dioxid, auf chemischem Wege gewonnen

CAS-Nr. 68909-20-6 (Alte CAS Nr.7631-86-9)

Grenzwerte 4 mg/m³ AGW:(TRGS 900)

Expositionsart Atembare Stäube.

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der Grenzwerte nicht befürchtet zu werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Beim Auftreten von Staub: Staubmaske mit Partikelfilter P2

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: Stoff, Gummi, Leder.

Die Angaben der Materialstärke und der Durchbruchzeit ist nicht anwendbar für nicht gelöste Feststoffe / Stäube.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Beim Auftreten von Staub: Korbbrille

Haut- und Körperschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen.

Zur Gewährleistung eines optimalen Hautschutzes: Verwendung überfetter Seifen und einer Hautcreme zur Hautpflege.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden.

Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form Pulver

Farbe weiß

Aggregatzustand fest

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert ca. 6,5 (50 g / l) (20 °C)

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006) Seite 5 / 9

Biobeck PA 910

Spezifikation 132378

VA-N. 03.699.035

Version 1.30 / DE

Überarbeitet am 02.02.2018

Druckdatum 04.10.2018

Methode: DIN / ISO 787 / 9
(Suspension)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich nicht anwendbar Zersetzung

Siedepunkt/Siedebereich nicht anwendbar

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest,
gasförmig) nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Dampfdruck nicht anwendbar

Dichte ca. 2 g/cm³ (20 °C)

Wasserlöslichkeit > 1 mg/l

Verteilungskoeffizient (n- nicht anwendbar

Oktanol/Wasser)

Selbstentzündlichkeit nicht anwendbar

Thermische Zersetzung > 300 °C

Viskosität, dynamisch nicht anwendbar

Explosivität nicht zu erwarten in Hinblick auf die Struktur

Brandfördernde Eigenschaften nicht zu erwarten in Hinblick auf die Struktur

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur nicht bestimmt

Mindestzündenergie nicht bestimmt

Stampfdichte ca. 90 g / l

Methode: DIN / ISO 787/11

Dampfdichte nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Siehe Punkt 10.1 Reaktivität.

Reaktion

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Temperaturen größer 300 Grad Verlust der Hüdrovobie.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006) Seite 6 / 9

Biobeck PA 910

Spezifikation 132378

VA-N. 03.699.035

Version 1.30 / DE

Überarbeitet am 02.02.2018

Druckdatum 04.10.2018

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall Co co2 Organische Verbindungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität bei oraler LD50 Ratte: > 2000 mg/kg

Aufnahme

ATE – Mix berechnet

Akute Toxizität bei Inhalation

Nicht bestimmt

Methode: OECD TG 403

Mortalität trat nicht auf.

vergleichbares Produkt

Akute Toxizität bei Aufnahme

LD50 größer 2000

ATE Mix berechnet

über die Haut

vergleichbares Produkt

Hautreizung

Kaninchen

nicht reizend

Methode: analog OECD-Methode

vergleichbares Produkt

Augenreizung

Kaninchen

nicht reizend

Methode: analog OECD-Methode

vergleichbares Produkt

Sensibilisierung

nicht bekannt

Beurteilung STOT-Einmalige

Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Exposition

Beurteilung STOT-Wiederholte

Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Exposition

Gefahr der Aspirationstoxizität

nicht als aspirationsgefährlich klassifiziert.

Beurteilung Mutagenität

kein Hinweis auf Mutagene Wirkung

Cancerogenität

kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

kein Hinweis auf reprotoxische Eigenschaften

Erfahrung am Menschen

Silikose oder andere produktspezifische Erkrankungen der Atemwege wurden beim Umgang mit dem Produkt nicht beobachtet.

Weitere Angaben

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006) Seite 7 / 9

Biobeck PA 910

Spezifikation 132378

VA-N. 03.699.035

Version 1.30 / DE

Überarbeitet am 02.02.2018

Druckdatum 04.10.2018

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Brachydanio rerio): > 1000 mg/l / 96 h Methode: OECD 203 Testsubstanz SiO ₂ Auf chemischen Weg gewonnen Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die nominale Konzentration
Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten	EC50 Daphnia magna: größer 100 mg/l / 48 h Methode: OECD 202 Testsubstanz SiO ₂ Auf chemischen Weg gewonnen Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die nominale Konzentration

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Eine nennenswerte Mobilität im Boden ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht anwendbar, da es sich um einen anorganischen Stoff oder ein anorganisches Gemisch handelt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Ungereinigte Verpackungen

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Andere Länder: Nationale Regelungen beachten.

Abfallschlüssel Nr.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer:

--

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006) Seite 8 / 9

Biobeck PA 910

Spezifikation 132378

VA-N. 03.699.035

Version 1.30 / DE

Überarbeitet am 02.02.2018

Druckdatum 04.10.2018

- 14.2. Ordnungsgemäße UN- --
 Versandbezeichnung:
- 14.3. Transport- --
 gefahrenklassen:
- 14.4. Verpackungsgruppe: --
- 14.5. Umweltgefahren: --
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaß- Nein
nahmen für den Verwender:

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

- Störfallverordnung Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.
- Wassergefährdungsklasse NWG - nicht wassergefährdend
Einstufung nach Vvwvs Anhang 4

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt ist keine Expositions- und Risikobewertung erforderlich, da es bezüglich Gesundheits- und Umweltgefahren nicht eingestuft ist.

16. Sonstige Angaben

Texte der R-Sätze

Texte der H-Sätze

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006) Seite 9 / 9

Biobeck PA 910

Spezifikation **132378**

VA-N. **03.699.035**

Version **1.30 / DE**

Überarbeitet am **02.02.2018**

Druckdatum **04.10.2018**

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)Seite 10 / 9

Biobeck PA 910

Spezifikation **132378**

VA-N. **03.699.035**

Version **1.30 / DE**

Überarbeitet am **02.02.2018**

Druckdatum **04.10.2018**

PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation